Sicherheitsdatenblatt
gemäß VO (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator
Handelsname: **HYPOCHLORIT- CA G (Meranus)**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Desinfektion von Schwimmbadwasser

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Hersteller/Lieferant:
Meranus GmbH
Straße/Postfach:
Schallbruch 10 - 12
Nat.-Kenn./PLZ/Ort:
DE-42781 Haan/Rheinland
Telefon / Telefax / E-Mail:
+49 (0) 2129/94480 / +49 (0) 2129/944844 E-Mail: technik@meranus.de

1.4 Notrufnummer:
Tel.: +49 (0) 2129/94480 (während der Geschäftszeit)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Oxid. Feststt. 2	H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
Hautätz. 1B	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
Aqu. akut 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Akut Tox. 4	H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.
	EUH 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
	EUH 206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Richtlinie 67/548/EWG bzw. Richtlinie 1999/45/EG

C; R34	Ätzend: Verursacht Verätzungen..
Xn; R22	Gesundheitsschädlich: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
O; R8	Brandfördernd: Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
N; R50	Umweltgefährlich: Sehr giftig für Wasserorganismen.
R31:	Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

2.2 Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Calciumhypochlorit
Gefahrenhinweise:
H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H335 Kann die Atemwege reizen.
EUH 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH 206 Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Sicherheitshinweise:
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P221 Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P260 Staub nicht einatmen.
P264 Nach Gebrauch gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P370+P378 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren
Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemisch
Calciumhypochlorit EG-Nr.: 231-908-7; CAS-Nr.: 7778-54-3
Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008:
Oxid. Feststt. 2, H272; Hautätz. 1B, H314; Aqu. akut 1, H400; Akut Tox. 4, H302
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG:
C R34; Xn R22; O R8; N R50: R31
Anteil: > 70%
Calciumchlorid EG-Nr.: 233-140-8; CAS-Nr.: 10043-52-4
Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008: Augenreiz. 2, H319
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: Xi R36
Anteil: < 2%
Kalkhydrat EG-Nr.: 215-137-3; CAS-Nr.: 1305-62-0
Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008: Augenschäd. 1, H318
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: Xi R41
Anteil: < 3%
Calciumchlorat EG-Nr.: 233-378-2; CAS-Nr.: 10137-74-3
Einstufung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008: Oxid. Feststt. 2; H272
Einstufung gemäß RL 67/548/EWG: O; R9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen
Anteil: < 2%

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Betroffene an die frische Luft bringen. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
Nach Einatmen:
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Nach Hautkontakt:
Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Wenn dauerhafte Reizung, Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:
Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort Arzt konsultieren. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel:
CO2 oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Brandfördernd. Brennbare Stoffe fernhalten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Brandgase möglich (Chlor, Chlorwasserstoff.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.
5.4 Weitere Angaben: Kontaminiertes Löschwasser sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Kontakt mit Augen und Haut vermeiden. Wenn die Situation es erfordert, Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Freisetzung von Chlorgasen umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Staubentwicklung vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Kontamination eines Wassersystems sofort die zuständigen Behörden informieren.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Verschüttetes Material in einem trockenen und sauberen Behälter aus Kunststoff, Keramik oder Glas sammeln zur Entsorgung. Produkt einer behördlichen erlaubten Entsorgung zuführen. Nach Aufnahme die Fläche mit viel Wasser reinigen. Für ausreichende Belüftung sorgen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Substanz nicht in Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung kommen lassen. Während der Handhabung Schutzbrille oder Gesichtsschutzschild und Gummihandschuhe tragen. Das Einatmen von Staub und Dämpfen ist zu vermeiden. Nach der Handhabung gründlich mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneuter Anwendung gründlich waschen. Den Behälter fest verschlossen halten. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Staubbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
Stoff/Produkt ist in trockenem Zustand brandfördernd.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Kein Wasser in den Behälter eindringen lassen. Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren.

Produkt nicht in einer Umgebung lagern, deren Temperatur im Tagesmittel 35°C übersteigt. Lagerung bei höheren Temperaturen kann zu schneller Zersetzung, Entwicklung von Chlorgas und Wärmeentwicklung führen die ausreichend ist, brennbare Produkte zu entzünden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Nicht mit Säuren und brennbaren Stoffen zusammenlagern. Nicht rauchen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen , zu überwachenden Grenzwerten :

Chlor – AGW 1,5 mg/m³; 0,5 ml/m³ 1(I); DFG, Y

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Verätzungsgefahr. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen, Staub nicht einatmen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Hautpflege beachten.

Hautschutzsalben bieten keinen ausreichenden Schutz gegen diesen Stoff.

Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Nachfolgende Daten gelten für wässrige, gesättigte Lösungen des Salzes.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit >= 8 Stunden):

Naturkautschuk/Naturlatex - NR (0,5 mm) (ungepuderte und allergenfreie Produkte verwenden)

Polychloropren - CR (0,5 mm)

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm)

Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)

Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Polyvinylchlorid - PVC (0,5 mm)

Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der effektiven Schichtstärke durch Dehnung können zu einer erheblichen Verringerung der Durchbruchzeit führen. Im Zweifelsfall Hersteller ansprechen. Bei einer ca. 1,5-fach größeren/kleineren Schichtdicke verdoppelt/halbiert sich die jeweilige Durchbruchzeit. Die Daten gelten nur für den Reinstoff. Bei Übertragung auf Substanzgemische dürfen sie nur als Orientierungshilfe angesehen werden.

Augenschutz:

Es muss ausreichender Augenschutz getragen werden. Korbbrille verwenden. Ist auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschirm zu benutzen.

Körperschutz:

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen. Staubdichte Schutzkleidung verwenden.

Atemschutz:

In Ausnahmesituationen (z.B. unbeabsichtigte Stofffreisetzung) ist das Tragen von Atemschutz erforderlich. Tragezeitbegrenzungen beachten.

Atemschutzgerät: Kombinationsfilter B - P2 oder B - P3, Kennfarbe grau-weiß.

Bei Konzentrationen über der Anwendungsgrenze von Filtergeräten, bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol% oder bei unklaren Bedingungen ist ein Isoliergerät zu verwenden

Schutzmaßnahmen:

In Arbeitsbereichen dürfen keine Nahrungs- und Genussmittel aufgenommen werden. Für diesen Zweck sind geeignete Bereiche einzurichten.

Berührung mit der Haut vermeiden. Nach Substanzkontakt ist Hautreinigung erforderlich.

Berührung mit den Augen vermeiden. Nach Substanzkontakt Augenspülung vornehmen.

Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit der Kleidung vermeiden. Verunreinigte Kleidung wechseln und gründlich reinigen.

Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Gewässergefährdung:

Stark wassergefährdend. Beim Eindringen sehr großer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Erscheinungsbild
Allgemeine Angaben:
Form**:** Granulat
Farbe: weiß

- **Geruch:**	typisch nach Chlor
- Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	100 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	
- Flammpunkt:	n.a.
- Dichte bei 20°C:	0,8 g/cm³ Granulat, 1,9 g/cm³ Tabletten
- Schüttdichte:	
- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser bei 25°C:	217 g/l
- pH-Wert bei 20°C:	10,5 – 11,5 (1%ige Lösung)
- Entzündlichkeit:	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
- Explosionsgefahr:	Produkt ist nicht explosionsgefährlich
- Zersetzungstemperatur:	> 175°C
- **Festkörpergehalt:**	100%

9.2 Sonstige Angaben
Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Chemische Stabilität
Produkt nicht in einer Umgebung lagern, deren Temperatur im Tagesmittel 35°C übersteigt. Lagerung bei höheren Temperaturen kann zu schneller Zersetzung, Entwicklung von Chlorgas und Wärmeentwicklung führen, die ausreichend ist, brennbare Produkte zu entzünden.
10.2 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
.**10.3 Zu vermeidende Bedingungen:**
Bei Kontakt mit Säuren werden unter starker Erwärmung große Mengen giftiges Chlor freigesetzt.
10.4 Unverträgliche Materialien:
Brennbare Stoffe, Wasser, Säuren, organische Stoffe.
10.5 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Chlorgas, Chlorwasserstoff bei Hitze, Feuer oder Zersetzung.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität:

Calciumhypochlorit	oral, LD_{50}	850 mg/kg (rat)
Kalkhydrat	oral, LD_{50}	7340 mg/kg (rat)
Calciumchlorid	oral, LD_{50}	1000 mg/kg (rat)

Reizung und Ätzwirkung
Haut: Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.
Auge: Starke Ätzwirkung
Verschlucken:
Starke Verätzungen des Mundraumes und des Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Sensibilisierung
Keine Sensibilisierung bekannt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität:
Kann die Atemwege reizen.
Aspirationsgefahr:
Toxikologische Daten liegen keine vor.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Toxikologische Daten liegen keine vor.

12. Umweltspezifische Angaben

Gesamtbeurteilung:
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
12.1 Toxizität
Fischtoxizität: LC_{50} 0,049- 0,16 mg/l/96h Lepomis macrochirus (blauer Sonnenbarsch)
Daphnientoxizität: EC_{50} 0,11 mg/l/48h Daphnia magna
Algentoxizität: IC_{50} 2 mg/l/72h Algen

12.2 Ökotoxische Wirkung
Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend
Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.
Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen
12.3 Weitere ökologische Hinweise:
12.4 Mobilität im Boden:
Toxikologische Daten liegen keine vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung:
Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen..
Verpackung:
Empfehlung:
Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
Empfohlenes Reinigungsmittel:
Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
2880
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR/RID
2880 CALCIUMHYPOCHLORIT, HYDRATISIERTE MISCHUNG
IMDG-Code
CALCIUM HYPOCHLORITE, HYDRATED MIXTURE
ICAO-TI / IATA-DGR
CALCIUM HYPOCHLORITE, HYDRATED MIXTURE
14.3 Transportgefahrenklassen
ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR
5.1 Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
14.4 Verpackungsgruppe
II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)
14.5 Umweltgefahren
Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe
ADR/ RID / IMDG-Code ja
ICAO-TI / IATA-DGR: ja
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Achtung: Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften:
Störfallverordnung:
Die Angaben beziehen sich auf die alte Gefahrstoffeinstufung, da die Störfallverordnung noch nicht auf GHS umgestellt wurde.
Anhang I - Nr.: 3
Mengenschwelle für Betriebsbereiche nach §1 Abs. 1
- Satz 1: 50 000kg
- Satz 2: 200 000kg

Geltungsbereich: brandfördernde Stoffe
Biozidrichtlinie (98/8/EG):
biozider Wirkstoff: Calciumhypochlorit
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Biozidprodukt im Sinne der Richtlinie 98/8/EG.
Zu beachten ist außerdem die ChemBiozidMeldeV.
TRGS 200: Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen.
TRGS 400: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen durch Gefahrstoffe am Arbeitsplatz: Anforderungen.
TRGS 500: Schutzmaßnahmen: Mindeststandards.
TRGS 555: Betriebsanweisung und Unterweisung nach § 20 GefStoffV.
TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Literaturangaben und Datenquellen
Vorschriften:
Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 412/2012.
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 286/2011.

Internet:
http://www.baua.de
http://www.arbeitssicherheit.de
http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der Internation Standards Organization
IUCLID	International Uniform ChemicaL Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
PBT	Persistent, biakkummulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	sehr persistent und sehr bioakummulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
RL	Richtlinie
VO	Verordnung

Nicht erläuterte Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 gemäß Richtlinie 67/548/EWG Bezug genommen wird:

H 319 Verursacht schwere Augenreizung.
H 318 Verursacht schwere Augenschäden.
R 36 Reizt die Augen.
R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
R 9 Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.